

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

>alle bekannten EVU<

**Netzwirtschaft**

**Name** Herr Pietschke  
**Telefon** +49 231 438-3584  
**Telefax** +49 231 438-4509  
**E-Mail** frank.pietschke  
@amprion.net

14. März 2011

Seite 1 von 3

**EEG-Jahresabrechnung 2010  
Datenanforderung von Stromlieferanten in der Amprion Regelzone,  
BNetzA-Nr.:XXXXX**

**Amprion GmbH**

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Germany

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

T +49 231 438-03  
F +49 231 438-4188  
www.amprion.net

mit Inkrafttreten der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV) zum 01.01.2010 wurde die im Rahmen des Belastungsausgleichs stattgefundene physikalische EEG-Stromlieferung durch ein rein monetäres Umlageverfahren abgelöst. Infolgedessen wurden Ihnen in 2010 unterjährig Rechnungen als Abschlagszahlungen für die EEG-Umlage auf Basis Ihrer Letztverbrauchsprognosen zugesandt. Eine Spitzabrechnung der zu zahlenden EEG-Umlage erfolgt im Anschluss mit der EEG-Jahresabrechnung 2010.

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Heinz-Werner Ufer

**Geschäftsführung:**  
Dr. Hans-Jürgen Brick  
Dr. Klaus Kleinekorte

**Sitz der Gesellschaft:**  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 15940

Vor den oben genannten Hintergrund bitten wir Sie nun uns die relevanten Daten gem. § 49 EEG 2009 zur Verfügung zu stellen. Melden Sie uns daher bitte für den Zeitraum 01.01.2010 – 31.12.2010 den Letztverbrauch Ihrer Kunden in unserer Regelzone. Bitte berücksichtigen Sie auch die EEG-Umlagepflicht bei einer Belieferung von Letztverbrauchern im Rahmen von Beistellungen durch den örtlichen Stromversorger.

**Bankverbindung:**  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0087 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Im Nachgang zu diesem Schreiben erhalten Sie einen entsprechenden Meldebogen per eMail. Gemäß § 49 EEG 2009 bitten wir um Rücksendung des ausgefüllten Bogens spätestens bis zum **31. Mai 2011** an die eMail-Adresse [eeg@amprion.net](mailto:eeg@amprion.net).

Darüber hinaus bitten wir Sie für den oben genannten Zeitraum um folgende Angaben je Kunde, der gemäß §§ 40 - 42 EEG 2009 i.V.m. § 6

AusglMechV mit einer reduzierten EEG-Quote zu belasten ist (Härtefall-Kunde):

- ID des BAFA-Bescheides
- Abnahmestellen des Kunden gemäß BAFA-Bescheid
- Datum des BAFA-Bescheids
- Letztverbrauch für die volle EEG-Umlage (Selbstbehalt)
- Vom HF-Kunden an Dritte weitergeleitete Stromabsatz sowie
- Letztverbrauch für die reduzierte EEG-Umlage nach § 6 AusglMechV

Sofern Sie gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV im Abrechnungsjahr 2010 von der unterjährigen EEG-Umlagezahlung zunächst befreit waren, bitten wir Sie zusätzlich um Angabe

- Ihres bundesweiten Letztverbraucherabsatzes, differenziert nach dem Stromabsatz in den jeweiligen Regelzonen und nach privilegiertem und nicht privilegiertem Stromabsatz,
- der EEG-Anlagen im Sinne von §§ 23 bis 33 EEG 2009 - insbesondere der Anlagenschlüssel - aus denen der Strom gespeist wurde, die zur Versorgung Ihrer Letztverbraucher zu mindestens 50 % während des Abrechnungszeitraumes 2010 beigetragen haben und
- der Strommengen je EEG-Anlage aus dem vorherigen Punkt.

Für die letztgenannten Punkte wird ein entsprechender Reiter in dem bereits oben erwähnten Meldebogen vorhanden sein, der ausschließlich dann zu füllen ist, wenn Sie die Kriterien zur Befreiung von der EEG-Aufnahmeverpflichtung erfüllt sehen.

Die EEG-Novelle 2009 sieht im § 49 in Verbindung mit § 50 EEG eine Bescheinigung der zu meldenden Daten durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bis zum 31.05. des Folgejahres vor. Bitte senden Sie uns daher **bis spätestens zum 31.05.2011** eine solche Bescheinigung über alle oben aufgeführten Daten zu.

Sollte Ihr Stromabsatz an Letztverbraucher unter 5 GWh gelegen haben, ist an Stelle der Bescheinigung die Zusendung einer Eigenbestätigung bis zum **31. Mai 2011** möglich. Die Vorlage einer Bescheinigung für die erfolgreiche Versorgung Ihrer Kunden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV bleibt hiervon unberührt.

Bitte beachten Sie, dass wir nach dem 31.05.2011 eingehende Bescheinigungen aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigen können. Stellen Sie daher bitte die fristgerechte Bearbeitung und den pünktlichen Versand der Daten sowie der Bescheinigung sicher. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Daten als auch die Bescheinigung bei uns nicht ein-

gegangen sind, behalten wir uns die Schätzung Ihrer Daten unter Berücksichtigung eines angemessenen, an die Entwicklung des bundesweiten Stromabsatzes angelehnten Aufschlags vor. Bei einer ausbleibenden Bescheinigung im Fall einer bisherigen Befreiung von der EEG-Umlagezahlung gemäß §37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV sehen wir uns gezwungen die EEG-Umlage entsprechend Ihres Letztverbraucherabsatzes komplett über die Jahresabrechnung nachzuberechnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Amprion GmbH

Henner Schmidt

Frank Pietschke